



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 7 - V - 4 0 - 0 0 1 5**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI/40

Medienentwicklungsplan 2018-2021 für die Wiesbadener Schulen- Dauerhafte Implementierung des Medienentwicklungsplanes und Neuregelung der Supportfinanzierung

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Imholz

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtrat

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
(in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: -7.962.938,15
in %: -9,8 %

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: 4.024.263,17
in %: 5,43

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperte, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2018		966.200	816.240		1003421 u.a.	606300/617 900/679000	40 Beschaffung EDV in Schulen/Support Medienzentrum
x		2018		170.000	0		I.00279.211 IM-WI	842120	40 Beschaffung EDV in Schulen
x		2018		120.000	0		I.03842.611 GWG-WI	606350	40 Beschaffung EDV in Schulen
x		2018		30.000	0		I.00285.211 IM-AKK	842120	40 Beschaffung EDV in Schulen
x		2018		40.000	0		I.03875.611 GWG-AKK	606350	40 Beschaffung EDV in Schulen
	x	2019		966.200	816.240		1003421 u.a.	606300/617 900/679000	40 Beschaffung EDV in Schulen/Support Medienzentrum
x		2019		150.000	0		I.00279.211 IM-WI	842120	40 Beschaffung EDV in Schulen
x		2019		110.000	0		I.03842.611 GWG-WI	606350	40 Beschaffung EDV in Schulen
x		2019		50.000	0		I.00285.211 IM-AKK	842120	40 Beschaffung EDV in Schulen
x		2019		50.000	0		I.03875.611 GWG-AKK	606350	40 Beschaffung EDV in Schulen
	x	2020		966.200	816.240		1003421 u.a.	606300/617 900/679000	40 Beschaffung EDV in Schulen/Support Medienzentrum
x		2020		185.000	0		I.00279.211 IM-WI	842120	40 Beschaffung EDV in Schulen
x		2020		145.000	0		I.03842.611 GWG-WI	606350	40 Beschaffung EDV in Schulen
x		2020		15.000	0		I.00285.211 IM-AKK	842120	40 Beschaffung EDV in Schulen
x		2020		15.000	0		I.03875.611 GWG-AKK	606350	40 Beschaffung EDV in Schulen
Summe einmalige Kosten:				3.978.600	2.448.720				

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:
HMS April 2017/ZIM008 Stand 22.05.2017

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Der Umsetzung des Medienentwicklungsplanes (MEP 1.0) für die Wiesbadener Schulen für einen Planungszeitraum von 4 Jahren wurde von der Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nummer 0182 vom 23.05.2013 zugestimmt.
In den Jahren 2013-2016 wurden alle Wiesbadener Schulen mit neuer IT ausgestattet. An vielen Schulen wurden notwendige Daten- und Elektroverkabelungen vorgenommen, um das Arbeiten mit PCs, Whiteboards und mobilen Geräten zu ermöglichen. Die Ausstattung der Schulen im Rahmen des MEP wird von vielen Schulen, bis auf einzelne Kritikpunkte, sehr gut angenommen. Um die Ausstattungszyklen zuverlässig planen zu können und eine transparente und gerechte Verteilung der Mittel auf die jeweiligen Schulen zu gewährleisten, sollen die Investitionen für den MEP in den Haushalten 2018/2019 ff fest verankert werden. Die Ausstattung der Schulen nach dem MEP ist ein dauerhafter Prozess, die entsprechenden Mittel sind daher dauerhaft bereitzustellen. Der Support der gesamten Schul- IT soll auch weiterhin durch das Medienzentrum Wiesbaden e.V. sichergestellt werden, hierfür bedarf es aber einer Neuregelung der Supportfinanzierung.

Anlagen:

1. Medienentwicklungsplan 2018 bis 2021
2. Übersicht Ausgaben MEP 2013-2016 (Anlagen 1-4)
3. Übersicht Infrastrukturmaßnahmen 2013-2016 im Rahmen des MEP 1.0 (Anlage 5).

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit dieser Sitzungsvorlage 3 Ziele verfolgt werden:
 - Darstellung der im Rahmen des Medienentwicklungsplanes 2013 bis 2016 geleisteten Investitionen an Schulen
 - Dauerhafte Implementierung des Medienentwicklungsplanes und jährliche Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel.
 - Neuregelung der Supportfinanzierung für das Medienzentrum
 - 1.2 seit Beschlussfassung im Mai 2013 die Wiesbadener Schulen im Rahmen des Medienentwicklungsplanes mit IT ausgestattet werden und Infrastrukturmaßnahmen, wie Daten- und Elektroverkabelungen und WLAN-Installationen, an den Schulen durchgeführt werden. Die Ausstattung im Rahmen des Medienentwicklungsplanes hat sich bewährt und wird von den Schulen sehr honoriert.
 - 1.3 im Rahmen des Medienentwicklungsplans in den Jahren 2013 bis 2016 wie folgt in IT-Ausstattung und Infrastrukturmaßnahmen investiert wurde (**Anlagen** 1-4). Ermöglicht wurde dies aufgrund einer politischen Prioritätensetzung der städtischen Gremien im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2014/2015.

Jahr	Anzahl der Schulen	Investition	zur Verfügung stehendes Budget	Benötigtes Budget lt. MEP
2013	25	558.839 €	619.355 €	1.052.092 €
2014	44	1.110.539 €	1.088.004 €	995.261 €
2015	29	996.642 €	1.009.128 €	1.349.617 €
2016	24	529.747 €	530.000 €	855.389 €

- 1.4 im Jahr 2017 die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 823.000 € ausschließlich in den Ausbau der schulischen Infrastruktur investiert werden. Dies beinhaltet strukturierte Verkabelungen, Elektroverkabelungen wie auch die Einrichtung von WLAN-Netzwerken.
 - 1.5 mit dem Medienentwicklungsplan 2018 bis 2021 (MEP 2.0) die erfolgreiche Arbeit des MEP 1.0 fortgesetzt werden soll. Für die Zukunft soll die Ausstattung der Wiesbadener Schulen nach dem Medienentwicklungsplan langfristig gesichert werden, damit dies gewährleistet ist, müssen die hierfür erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.
 - 1.6 mit dem jährlichen Betrag von 1.060.000 € eine den sich weiterentwickelnden Anforderungen angepasste Ausstattung der Wiesbadener Schulen adäquat gewährleistet werden kann (siehe MEP 2.0, Tabelle in Kapitel 5.2: Ausstattung je Schule aufgeschlüsselt).
2. Es wird weiter zur Kenntnis genommen, dass
 - 2.1 die Wartung und der Support der schulischen IT auch weiterhin dem Medienzentrum Wiesbaden e.V. übertragen wird. Die Finanzierung des Supports bedarf einer Neuregelung. Bisher wurde der Support aus Mitteln des MEP finanziert. Diese Regelung hat sich nicht bewährt und soll jetzt zugunsten einer festen Zuweisung für den Support an das Medienzentrum ersetzt werden.
 - 2.2 das Medienzentrum derzeit über 5,6 Vollzeitstellen für den IT-Support verfügt. Um den Support für die Schulen vollumfänglich leisten zu können sind jedoch 8,4 Vollzeitstellen notwendig. Die Anzahl der Stellen ergibt sich aus der Darstellung des Aufgabenkatalogs und des darin festgestellten Arbeitsaufwands. Der Aufgabenkatalog umfasst alle Arbeiten, die für den nachhaltigen Betrieb der schulischen IT-Infrastruktur notwendig sind.
 - 2.3 bereits 4 dieser Stellen beim Medienzentrum durch den institutionellen Vereins-Zuschuss seitens der LHW finanziert werden und 1,6 Stellen aus Mitteln des MEP 1.0 finanziert wurden.
 - 2.4 der vollumfängliche Support durch das Medienzentrum mit den genannten 8,4 Vollzeitstellen eine Zuweisung an das Medienzentrum von 266.200 € pro Jahr erfordert. Mit diesen Mitteln können alle derzeit anstehenden Aufgaben durch das Medienzentrum bewältigt werden.
 - 2.5 Amt 30 derzeit die vergabe- und beihilferechtlichen Rahmenbedingungen des Auftrags an das Medienzentrum prüft. Je nach Ergebnis der Prüfung ist evtl. eine zweite Sitzungsvorlage erforderlich (Betrauungsakt).
 - 2.6 Dez. VI/40 sich um Fördermittel bemüht, soweit entsprechende Initiativen von Bund und Land (digitale Offensive) konkreter werden.
 3. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
 - 3.1 Der Konzeption des MEP 2.0 wird dem Grunde nach zugestimmt.
 - 3.2 Der Finanzbedarf 2018/2019 ist teilweise in den Anmeldungen enthalten (siehe Seite 2 dieser SV). Der darüberhinausgehende Bedarf in Höhe 816.240 € wird als „Weitere Bedarfe“ gemeldet und ist Bestandteil der Haushaltplanberatungen 2018/2019.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Der Medienentwicklungsplan bietet die Möglichkeiten, die Investitionen in Neue Medien an Schulen planvoll, zuverlässig und nachvollziehbar zu tätigen. Folgende Ziele können erreicht werden:

- Planungssicherheit für Schulträger, Schulen und politisch Verantwortliche durch mittelfristige Finanz- und Organisationsplanung
- Umsetzung medienpädagogischer Anforderungen
- Investitionsplanung für jede Schule
- Überprüfung eingeschlagener Wege (Ausstattungskonzept, Support, Netztechnik)
- Dokumentation und Transparenz
- Sicherstellung des Supports und der Wartung der schulischen IT, der Internetanbindung und der Netzwerke.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Im Gegensatz zur bundesweit rückläufigen Entwicklung der Schülerzahlen werden in Wiesbaden die Schülerzahlen im Grundschulbereich leicht ansteigen. Ging der alte Schulentwicklungsplan im Jahr 2013 von durchschnittlich 2.555 Schulanfängern pro Jahr aus, liegt die heutige Prognose (Stand April 2017) bei durchschnittlich 2.778 Schulanfängern für die nächsten 5 Jahre.

Alle Investitionsberechnungen im MEP 2.0 leiten sich direkt von den zugrundeliegenden Schülerzahlen der Schulen ab. Da sich die Schülerzahlen in den letzten Jahren nur unwesentlich (Abweichung von max. 2 Prozent) verändert haben, ist die jährliche Festschreibung der benötigten Mittel kein Widerspruch zur demografischen Entwicklung.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Zu 1.

Mit der Sitzungsvorlage 13-V-40-0013 wurde der Medienentwicklungsplan (MEP 1.0) für die Wiesbadener Schulen für einen Planungszeitraum von vier Jahren beschlossen. In den Beratungen zum Haushalt 2014/2015 haben die städtischen Gremien mit einer Zusetzung die ersten entscheidenden Weichen für die Umsetzung des MEP 1.0 gestellt. Im Rahmen des MEP 1.0 werden die Wiesbadener Schulen mit IT ausgestattet und Infrastrukturmaßnahmen, wie Daten- und Elektroverkabelungen, WLAN-Installationen, durchgeführt. Im Jahr 2013 konnte der Schulträger damit beginnen, die Schulen planvoll auszustatten. Durch Schulgespräche und einen Abgleich mit dem schulischen Medienkonzept wird sichergestellt, dass eine sachgerechte, an den individuellen Voraussetzungen und Profilen der Schulen orientierte Ausstattung erfolgt. Das Vorliegen eines Medienentwicklungsplanes und die für die Schulen nachvollziehbare Vorgehensweise des Schulträgers hat dazu geführt, dass das Wiesbadener Ausstattungskonzept von den Schulen voll akzeptiert und als ein adäquates Mittel angesehen wird, um eine sowohl an den pädagogischen Erfordernissen als auch am verfügbaren Haushaltsrahmen angepasste Ausstattung sicherzustellen. Das Wiesbadener Ausstattungskonzept wird aktuell als eines der fortschrittlichsten und nachhaltigsten Modelle Hessens wahrgenommen und stößt bei den Schulen bis auf einige

Kritikpunkte auf eine sehr gute Resonanz.

Zu 1.3

Der Medienentwicklungsplan sah für das 1. Umsetzungsjahr 2013 einen Finanzbedarf von 1.052.092 € vor. Tatsächlich standen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes folgende Mittel zur Verfügung:

Projekt I.00279 40 EDV in Schulen-Wi und I.00285-EDV in Schulen -AKK	210.000 €
Landeszuschüsse von „Schule@Zukunft“ für die Jahre 2012 und 2013	264.355 €
Restmittel aus WieS@N- Wiesbadener Schulen am Netz 2012/2013	145.000 €
Gesamtmittel:	619.355 €

Aufgrund der langen Vorlaufzeiten (Schulbegehungen, Ausstattungsplanungen, Ausschreibungen) konnten nicht alle Mittel verausgabt werden, die nicht verausgabten Mittel wurden nach 2014 übergeleitet.

Im Rahmen des Medienentwicklungsplanes investierte der Schulträger 2013 in 25 Schulen (an vielen Schulen wurden mehrere Maßnahmen durchgeführt). Einen Überblick über die Investitionen gibt die nachfolgende Tabelle:

Maßnahmen	Anzahl der Schulen	Höhe der Investitionen
Daten-/Elektroverkabelung	12	118.807 €
WLAN	5	21.133 €
IT-Ausstattung	15	246.228 €
Ausstattung mit Servern	8	32.244 €
Ausstattung mit interaktiven Whiteboards	10	109.086 €
Support Medienzentrum		30.038 €
Kosten für WieS@N 2014		1.303 €
Gesamtsumme:		558.839 €

Einen Gesamtüberblick gibt Anlage 1

Für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes wurden für den Doppelhaushalt 2014/2015 bei Projekt I.00279-EDV in Schulen - WI jeweils 405.000 € und bei Projekt I.00285-EDV in Schulen - AKK jeweils 45.000 € zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde am 30.11.2013 eine Zusetzung im Ergebnisbereich in Höhe von je 500.000 € für 2014/2015 durch den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung beschlossen.

Wichtige Weichenstellungen für den MEP 1.0 waren aufgrund dieser politischen Prioritätensetzung möglich.

Neben diesen Mitteln standen noch Haushaltsreste von WieS@N 2014 in Höhe von 82.206 € zur Verfügung und aus 2013 erfolgte eine Überleitung in Höhe von 55.798 €, sodass insgesamt **1.088.004 €** für 2014 für die Schulen eingesetzt werden konnten.

Im Rahmen des Medienentwicklungsplanes investierte der Schulträger 2014 in 44 Schulen (an vielen Schulen wurden mehrere Maßnahmen durchgeführt). Einen Überblick über die Investitionen gibt die nachfolgende Tabelle:

Maßnahmen	Anzahl der Schulen	Höhe der Investitionen
Daten-/Elektroverkabelung	13	231.843 €
WLAN	4	77.947 €
IT-Ausstattung	41	502.635 €
Ausstattung mit Servern	2	34.430 €
Ausstattung mit interaktiven Whiteboards	11	132.133 €
Inklusionsprojekt Medienzentrum		20.479 €
Pädagogisches Netzwerk	2	5.859 €
Support Medienzentrum		74.268 €
Dienstleistung des Medienzentrums zur Konfiguration der IT-Ausstattung	2	16.500 €
Kosten für WieS@N 2014		14.445 €
Gesamtsumme:		1.110.539 €

Einen Gesamtüberblick gibt Anlage 2

In 2014 kam es zu einer Überziehung der zur Verfügung stehenden Mittel, diese wurden in 2015 wieder eingespart.

Für 2015 standen neben den o.g. Mitteln (450.000 €- EDV in Schulen und 500.000 € Zusetzung) noch Haushaltsreste von WieS@N 2015 in Höhe von 82.206 € zur Verfügung. Hiervon war die Überziehung aus 2014 abzusetzen, so dass noch ein Budget in Höhe von **1.009.128 €** zur Verfügung stand.

In 2015 wurden im Rahmen des Medienentwicklungsplanes insgesamt 29 Schulen ausgestattet (an vielen Schulen wurden mehrere Maßnahmen durchgeführt). Einen Überblick über die Investitionen gibt die nachfolgende Tabelle:

Maßnahmen	Anzahl der Schulen	Höhe der Investitionen
Daten-/Elektroverkabelung	7	130.537 €
WLAN	9	56.750 €
IT-Ausstattung	24	377.428 €
Ipads/Tablets	10	110.714 €
Ausstattung mit Servern	4	15.875 €
Ausstattung mit interaktiven Whiteboards	9	174.481 €
Support Medienzentrums		87.230 €
Kosten für WieS@N 2015		43.627 €
Gesamtsumme:		996.642 €

Einen Gesamtüberblick gibt Anlage 3

Für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes wurden für 2016 in CO 350.000 € Verfügung gestellt. Hinzu kommen noch Haushaltsreste für WieS@N in Höhe von 82.200 und anteilige Mittel aus „Schule@Zukunft 2016“ in Höhe von 97.800 €, so dass für 2016 insgesamt **530.000 €** für die Umsetzung des MEP zur Verfügung stehen.

In 2016 wurden im Rahmen des Medienentwicklungsplanes insgesamt 24 Schulen ausgestattet (an vielen Schulen werden mehrere Maßnahmen durchgeführt). Einen Überblick über die Investitionen gibt die nachfolgende Tabelle:

Maßnahmen	Anzahl der Schulen	Höhe der Investitionen
Daten-/Elektroverkabelung	2	23.282 €
WLAN	1	2.047 €
IT-Ausstattung	19	215.915 €
Ipads/Tablets	4	31.055 €
Netzwerktechnik	8	29.375 €
Ausstattung mit interaktiven Whiteboards	7	79.529 €
Deckenbeamer/Ersatzbeamer	7	39.453 €
Support Medienzentrums		90.000 €
Kosten für WieS@N 2016		19.091 €
Gesamtsumme:		529.747 €

Einen Gesamtüberblick gibt Anlage 4

Zu 1.5

Für die Jahre 2018 ff wird der Medienentwicklungsplan fortgeschrieben. Bei der Umsetzung des aktuellen Medienentwicklungsplans (MEP 1.0) ist aufgefallen, dass sich einige Verfahrensweisen in der Umsetzung nicht bewährt haben und im neuen MEP zu ändern sind.

Hierunter fallen u.a.:

1. Infrastrukturmaßnahmen für kleinere Schulen (Grund- und Förderschulen) übersteigen das Budget bei Weitem, hier soll mit einem Sockelbetrag gegengesteuert werden.
2. Ziel des MEP 1.0 war es, von einem Ausstattungsschlüssel von 1:12 (Stand Januar 2011) zu einem Schlüssel von 1:8 zu kommen. Da die LHW die Schulen individuell am jeweiligen

Medienpädagogischen Konzept der Schule orientiert ausstattet, erweist sich die Orientierung an einem Ausstattungsschlüssel nicht mehr zeitgemäß.

3. Da sich die Ausstattungswünsche der Schulen in den letzten Jahren stark verändert haben, z.B. Priorisierung der Infrastruktur, vermehrter Einsatz mobiler Geräte etc., soll über alle Schulformen ein Durchschnittsbetrag je Schüler ermittelt werden. Dieser „Grundbetrag pro Schüler“ soll in Zukunft Grundlage für die Berechnung der den Schulen zustehenden Mittel sein. Die Erfahrungen aus den ersten MEP-Jahren liefern die nötige Grundlage, um solch einen Grundbetrag pro Schüler seriös angeben zu können. Andere Budgetmittel der Schulen orientieren sich bereits seit langem an der Schülerzahl.
4. Die Abhängigkeit der Supportzahlungen an das Medienzentrum von den jährlichen Hardwarekosten hat sich nicht bewährt. Das Medienzentrum übernimmt den gesamten Support für die bereits bestehende als auch die neu zu beschaffende Hardware an den Schulen. Keineswegs sinkt der Aufwand des Medienzentrums, wenn weniger Hardware neu beschafft wird. Im Gegenteil besteht dann eher ein höherer Supportaufwand für die laufende, alternde Hardware. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, benötigt das Medienzentrum einen gewissen Personalspiegel und hierfür verlässliche Einnahmen. Zudem ist ein mittelfristig orientiertes Schulungs- und Weiterbildungsprogramm für die im Support tätigen Mitarbeiter erforderlich, auch hierfür ist eine verlässliche, mittelfristige Personalplanung vonnöten. Da die Ausgaben für Hardware bisher aber jedes Jahr nicht planbar und daher nicht verlässlich sind, ist die Finanzierung des Supports durch das Medienzentrum neu zu regeln.
5. Die im MEP 1.0 festgelegten Hardwarestandzeiten von 5 Jahren orientierten sich hauptsächlich an der Ausstattungsvariante Desktop-PCs. In der aktuellen Praxis halten jedoch immer mehr mobile Geräte Einzug in die Schulen, bei diesen Geräten kann nicht mehr von einer Standzeit von 5 Jahren ausgegangen werden. Im MEP 2018-2021 (MEP2.0) sollen die Hardwarestandzeiten daher auf 4 Jahre reduziert werden. Aus Gründen der Nachhaltigkeit werden Geräte, deren Standzeit länger als vier Jahre beträgt (wie z.B. Server oder auch Interaktive Whiteboards) auch zukünftig nicht vorab ausgetauscht werden.

Um die Ausstattungszyklen zuverlässig planen zu können und eine transparente und gerechte Verteilung der Mittel auf die jeweiligen Schulen zu gewährleisten, sollen die Investitionen für den MEP in den Haushalten 2018/2019 ff fest verankert werden.

Zu 1.6

Der Betrag von 1.060.000 € pro Jahr ergibt sich aus dem Pauschalbetrag von 130 € je Schüler, ausgehend von einer Schülerzahl von 32.621 (3 Teilzeitschüler der beruflichen Schulen werden als 1 Vollzeitschüler gezählt).

Der Pauschalbetrag von 130 € je Schüler errechnet sich aus dem Finanzbedarf des MEP 1.0 (4.252.359 € für 4 Jahre) dividiert durch die o.g. Schülerzahl.

In den vergangenen 4 Jahren wurden für die Realisierung des MEP unterschiedlich hohe finanzielle Mittel bereitgestellt. Der MEP 1.0 sah zum Beispiel für 2016 einen Betrag von 855.389 € vor, zur Umsetzung standen 350.000 € zur Verfügung. Durch Restmittel aus „WieS@N- Wiesbadener Schulen am Netz“ 2016 und anteiligen Mitteln aus „Schule@Zukunft“ konnte dieser Betrag auf insgesamt 530.000 € aufgestockt werden.

Die dauerhafte und gleichmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Medienentwicklungsplan ist für die weitere planvolle Ausstattung der Wiesbadener Schulen unumgänglich. Um eine gleichbleibende Ausstattungsqualität zu gewährleisten ist es wichtig, in jedem Jahr genügend Mittel für die Umsetzung des MEPs zur Verfügung zu haben. Es kann sonst passieren, dass Schulen, die in "finanziell schlechteren" Jahren ausgestattet werden, einen erheblichen Nachteil gegenüber Schulen haben, die in "finanziell besseren" Jahren ausgestattet werden.

Das Lernen in unseren Schulen wird durch die Neuen Medien schnell und nachhaltig verändert – schon heute steht fest, dass die Welt von morgen eine digitale und multimediale Welt sein wird. Hierauf müssen die Schulen ihre Schülerinnen und Schüler vorbereiten und ihnen die nötige Medienkompetenz vermitteln.

Durch die konsequente Umsetzung des MEP 2.0 und zukünftiger Medienentwicklungspläne werden die Wiesbadener Schulen dauerhaft über komplett vernetzte Räumlichkeiten und eine moderne IT-Ausstattung verfügen. Ein umfassendes Wartungs- und Betreuungskonzept trägt dazu bei, dass sich die Lehrerinnen und Lehrer wieder auf ihre pädagogische Arbeit konzentrieren können.

Zu 2.1 bis 2.4

Die Landeshauptstadt Wiesbaden möchte den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und den Lehrkräften aller städtischen Schulen eine angemessene, moderne und zuverlässige IT-Infrastruktur zur Verfügung stellen. Dazu gehört u.a.:

- die Beratung sowohl der IT Beauftragten der Schulen als auch des Schulträgers bei der Nutzung und Weiterentwicklung dieser Infrastruktur,
- die Umsetzung der medienpädagogischen Konzepte der Schulen
- sowie ein Support, der sowohl alle infrastrukturellen Aufgaben wie die Internetanbindungen und LAN- wie WLAN-Vernetzungen der Schulen umfasst.

Für diesen Support der diversifizierten Ausstattung der Schulen und den einhergehenden spezifischen Anforderungen an das Know-How ist seit 2002 das Medienzentrum Wiesbaden verantwortlich.

Sowohl das Schulamt der Landeshauptstadt Wiesbaden als auch die IT-Beauftragten der Schulen sind mit dem Support durch das Medienzentrum sehr zufrieden. Zudem ist der Support durch das Medienzentrum für das Schulamt kostengünstiger als es ein Support durch eine ggf. zu schaffende Abteilung des Schulamtes oder durch einen externen Dienstleister wäre.

Konkrete Aufgaben und finanzieller Aufwand

Derzeit verfügt das Medienzentrum über 5,6 Vollzeitstellen. Um den Support für die Schulen vollumfänglich leisten zu können, sind jedoch 8,4 Vollzeitstellen notwendig. Die Anzahl der Stellen ergibt sich aus der Darstellung des Aufgabenkatalogs und des darin festgestellten Arbeitsaufwands. Der Aufgabenkatalog umfasst alle Arbeiten, die für den nachhaltigen Betrieb der schulischen IT-Infrastruktur und der getätigten Investitionen in Ausstattung notwendig sind. Die Arbeiten werden in Kategorien aufgeteilt, die die jeweilige Priorität der Aufgaben beschreibt:

- **Essentiell:** ohne diese Tätigkeiten ist die Arbeit mit neuen Medien an den Schulen nicht möglich
- **Nachhaltig:** diese Tätigkeiten sind die unabdingbare Voraussetzung, um sowohl die Nachhaltigkeit der bisherigen Investitionen in Geräte und Infrastruktur und des Engagements aller Lehrkräfte und Eltern sowie die notwendigsten Anforderungen an medienpädagogische Bildung zu gewährleisten
- **Wünschenswert:** diese Tätigkeiten ermöglichen den Lehrkräften die etwas feinere Abstimmung ihrer Möglichkeiten des mediengestützten Unterrichtens
- **Zukunftsweisend:** diese Tätigkeiten unterstützen Themen, die bereits Bestandteil des Alltags vieler Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer sind. In der Schule bedarf es weiteren Engagements, um die Differenz zwischen medialem Alltag und Schulerfahrung zusammen zu führen.

Unterschieden werden die groben Aufgabenbereiche „Administration WieS@N – Internetanbindung und Netzwerke“, „IT-Support – Hardware und Software“, „Beratung und Projektbegleitung – sowohl für Schulen wie den Schulträger“ und „Schulung und Qualifizierung“:

Bereich	Aufgaben (grob)	Kategorie
1. Administration WieS@N		
2 Vollzeitkräfte		
a) Internetanbindung und zentrale Dienste	Planung und Konzeption: Anforderungskatalog, Ausschreibungen	Essentiell
	Funktionsfähigkeit des Gesamtnetzwerkes aufrecht erhalten inkl. Anbindung der Gebäude	Essentiell
	Schutz des Gesamtnetzwerkes: Firewall, Filter	Essentiell
	Hosting: Dienste und Anwendungen, Webpräsenzen, Email-Postfächer	Nachhaltig
	Cloud-Anwendungen ermöglichen	Zukunftsweisend
	Sonderfälle (Essensversorgung, Gebäudeleittechnik, Alarmanlagen)	Essentiell
b) Schulnetzwerke	Funktionsfähigkeit aufrechterhalten, Ausbau und Anpassung an schulische Anforderungen (z.B. WLAN-Abdeckung)	Essentiell
	Sonstige Schutzvorkehrungen (z.B. Virenschutz, Zugriffskontrollen/Benutzerverwaltung)	Essentiell
	Pädagogische Netzwerke	Wünschenswert
2. IT-Support		
4,5 Vollzeitkräfte		
	Integration neuer Ausstattungen, Begleitung und Kontrolle externer Dienstleister	Nachhaltig
	Reparaturen / Austausch	Essentiell
	Wartung / Pflege	Nachhaltig
	Einbindung von Geräten ins schulische Netzwerk	Essentiell
	Softwareinstallation und –aktualisierung	Essentiell
	Datensicherung	Wünschenswert
3. Beratung und Projekte		
1,5 Vollzeitkräfte		
	Beschaffungen des Schulträgers: Beratung, Schulbegehungen, Leistungsverzeichnisse	Essentiell
	Einzel- und Sonderprojekte (z.B. Inklusionsprojekt)	Zukunftsweisend
	Weiterentwicklung der Schulinfrastruktur: Recherche, Evaluation, Pilotprojekte	Nachhaltig
	Ausarbeiten neuer Ausstattungskonzepte, Integration neuer Gerätetypen	Nachhaltig
	Beratung von Schulen und Lehrkräften	Wünschenswert
4. Schulungen und Qualifizierung		
Medienzentrums		Standardaufgabe des
	a) Angebote für IT-Verantwortliche	Nachhaltig
	b) Angebote für Lehrkräfte	Wünschenswert

Das jährliche Stundenaufkommen für essentielle Arbeiten beträgt in etwa 5.000 Stunden, für nachhaltige Aufgaben 7.100 Stunden sowie für wünschenswerte Tätigkeiten 2.000 Stunden. Mit den ca. 600 Stunden für zukunftsweisende Arbeiten ergibt sich ein Gesamtaufwand von ca. 14.700 Stunden. Bei der Berechnung der benötigten 8,4 Vollzeitstellen wird von 220 Arbeitstagen/Jahr und 8 Arbeitsstunden/Tag ausgegangen. Von diesen Stellen setzen mindestens zwei höher qualifizierte

Mitarbeiter voraus, da sowohl die konzeptionellen wie auch Teile der technischen Aufgaben eine höhere Qualifizierung bedingen. Der Support betreut zurzeit ca. 3.000 Geräte, das Netzwerk wird von bis zu 7.500 Geräten genutzt, sowohl schuleigenen wie privaten Geräten von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern.

Die Schulen beschaffen in hohem Maße Geräte auf eigene Initiative, sei es über Spenden, über Landesmittel, über das Schulbudget oder über die Fördervereine. Diese Geräte sind in den Unterrichtsalltag integriert und werden durch den Support betreut.

Der Anteil von IT bezogenem Support und Consulting liegt im normalen wirtschaftlichen Umfeld bei ca. 45% aller IT-Ausgaben (entnommen aus „IT Performance Management-Kennzahlen“ von Helbling Management Consulting), dort sind jedoch die Anforderungen zeitkritischer und umfassen Teile der Anwendungsbetreuung, die in der Schule anders gewährleistet werden. Der Support- und Beratungsanteil im MEP 2.0 beträgt lediglich ca. 20 % der geplanten Mittel.

Mit der Verabschiedung des MEP 1.0 und der planvollen Ausstattung ab dem Jahr 2013 hat sich nicht nur die Anzahl der Geräte und damit der Umfang des Supports deutlich erhöht. Durch die bedarfsgerechte Ausstattung der Wiesbadener Schulen sind gleichzeitig auch die fachlichen Anforderungen an den Support stark angestiegen. Der Betrieb unterschiedlichster Hardware in unterschiedlichen Unterrichtsszenarien ist vom Medienzentrum zu gewährleisten. Für den zuverlässigen und sicheren Einsatz neuer Medien in den Schulen sind umfangreiche Kenntnisse der besonderen Arbeitsumgebung Schule notwendig, die sich durch die speziellen und vielschichtigen Anforderungen des Unterrichtsalltags ergeben. Hier hat das Medienzentrum in den letzten Jahren bewiesen, dass es sich diesen Anforderungen stellt und trotz seiner bisherigen Personalressourcen für alle Beteiligten den Support weitestgehend erfolgreich gewährleisten konnte.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 20. Juni 2017
de/2204

Axel Imholz
Stadtrat